

GESUNDHEIT, ERZIEHUNG UND SOZIALES FACHSCHULE FÜR HEILERZIEHUNGSPFLEGE (VOLLZEIT)

Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Heilerziehungspflege sollen durch die Vermittlung entsprechender Kompetenzen zu verantwortlichen Fachkräften für die Erziehung, Bildung, Assistenz, Betreuung und Pflege von Menschen aller Altersgruppen mit Behinderung werden, um so deren Teilhabe an persönlichen wie gesellschaftlichen Lebensvollzügen begleiten zu können.



Voraussetzung

Die Aufnahme kann bei der Erfüllung folgender Bedingungen erfolgen:

mindestens mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) und Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsganges von zweijähriger Dauer, z.B. Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, Heilerziehungspflegehelfer/in

- oder: Abschluss einer zweijährigen Höheren Berufsfachschule oder Fachoberschule für Gesundheit und Soziales
- oder: Allgemeine oder Fach-Hochschulzugangsberechtigung oder nicht einschlägiger Berufsabschluss in Verbindung mit Erfahrungen in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten, z.B.: Praktikum, FSJ (Aufnahme erfolgt als Einzelfallentscheidung)
- oder: einschlägige Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren.

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen kann Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine nichteinschlägige Berufsausbildung nachweisen, die Aufnahme in die Fachschule für Heilerziehungspflege in der Regel dann gewährt werden, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten im Umfang von mindestens 900 Arbeitsstunden in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden, die den erfolgreichen Besuch des Fachschulbildungsganges erwarten lassen.

Die berufliche Tätigkeit muss zusammenhängend absolviert werden. Als einschlägig gilt eine berufliche Tätigkeit, die die Anforderung der Praktikums- und Ausbildungsordnung zum Erwerb der Fachhochschulreife (BASS 13-31 Nr.1) erfüllt. Geeignet sind auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres und eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes.

Arbeitsfelder

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten in Einrichtungen der Behinderten- bzw. Eingliederungshilfe, in integrativen Tageseinrichtungen für Kinder, in Förderschulen oder auch in Institutionen der Erziehungshilfe.

Ausbildungsinhalte

Fachrichtungsbezogene Unterrichtsfächer:

Theorie und Praxis der Heilerziehung,
Gesundheit/Pflege, Psychiatrie, Organisation/Recht/Verwaltung, Heilerzieherische Schwerpunkte (u.a. Musik, Kunst, Spiel, Sprache, Psychomotorik, Hauswirtschaft), Projektarbeit, Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Fachrichtungsübergreifende Unterrichtsfächer:

Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre, Religionslehre

Differenzierungsbereich (nur bei Erwerb der FHR):

Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften

Abschluss

Staatliche Anerkennung als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger. Zudem ist zusätzlich ist der Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) möglich.

Ausbildungsdauer

Es handelt sich um eine dreijährige Berufsausbildung. Hierbei erfolgen die ersten beiden Jahre in Form von fachtheoretischem Schulunterricht in Vollzeit. In diesen Zeitraum sind zudem 16 Wochen Praktikum im angestrebten Arbeitsfeld integriert.

Hieran schließt sich ein einjähriges Berufspraktikum in Institutionen des Arbeitsfeldes an, welches schulisch begleitet wird.

Kontakt

Herr Terfurth

Download

Anmelde-
formular

Flyer

Daten-
schutz